

Editorial



Liebe Steinhauserinnen und Steinhauser

Die Sicherheit ist mir persönlich ein grosses und sehr wichtiges Anliegen für die gesamte Bevölkerung von Steinhausen.

Leider nehmen aber die Missbräuche bezüglich der Sicherheit im Alter zu.

Die Zahlen der Diebstähle, Einzeltricks, Cyberkriminalität etc. summieren sich und viele Personen wissen zu wenig oder (noch) nicht wie man sich dagegen richtig schützen kann. Oft getraut man sich nicht darüber zu sprechen oder sich Hilfe zu holen.

Um Sie gut und kompetent zu informieren, freue ich mich, Sie zu unserer ersten "Gesund Altern in Steinhausen" Veranstaltung im neuen Jahr begrüssen zu dürfen.

Erfahren Sie mehr an der Veranstaltung "Sicherheit im Alter" vom 11. Februar 2019 im Gemeindesaal, 14.00 – 16.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen guten und sicheren Start ins neue Jahr.

Winterlicher Gruss
Esther Rüttimann
Gemeinderätin
Gemeinde Steinhausen

Sicherheit im Alter

In den letzten fünf Jahren ist in der Schweiz jede vierte Person über 55 Jahren Opfer eines Betrugs, Trickdiebstahls oder von Cyberkriminalität geworden. Diese Vorfälle beschäftigen die Betroffenen nicht nur aufgrund des finanziellen Schadens, sie sind auch psychisch sehr belastend.

Tipps zum Schutz vor finanziellem Missbrauch

Die Bandbreite der verschiedenen Betrugsarten und –maschen ist riesig. Unseriöse Geschäftspraktiken, bei denen die Betrüger unerwünschte Dienstleistungen oder überteuerte Produkte wie z. B. Wein zu verkaufen versuchen, betreffen die ältere Bevölkerung am häufigsten. Aber auch klassische Betrugsversuche wie z. B. der Einzeltrick bei dem sich eine fremde Person als Verwandter mit Geldsorgen aus gibt, sind weiterhin ein grosses Problem. Dabei wird das Vertrauen und die Hilfsbereitschaft der potentiellen Opfer ausgenutzt. Gut zu wissen: Auch die angezeigten Telefonnummern können gefälscht werden. Es ist möglich, dass sich hinter einer Schweizer Nummer oder dem Polizeinotruf 117 ein ausländischer Anrufer verbirgt. So können Sie sich schützen:

- Seien Sie misstrauisch! Wenn ein Anrufer Sie raten lässt wer am Telefon ist, ist Vorsicht angezeigt.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen: Geben Sie am Telefon keine persönlichen Daten weiter und gehen Sie nicht auf Geldforderungen ein.
- Legen Sie den Hörer im Zweifelsfall zu Ihrem eigenen Schutz auf.
- Kürzen Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch auf den Anfangsbuchstaben ab. Telefonbetrüger suchen gezielt nach traditionellen Vornamen.
- Seien Sie bei Haustürgeschäften kritisch. Erkundigen Sie sich vorgängig nach dem Preis und holen Sie wenn möglich Vergleichsangebote ein.

- Holen Sie sich im Zweifelsfall Unterstützung in Ihrem Umfeld, bei der Polizei oder wenden Sie sich an die Pro Senectute Kanton Zug unter der Nummer 041 727 50 50.
- Wenn Sie am Telefon einen Vertrag abgeschlossen haben, können Sie diesen innerhalb von 14 Tagen schriftlich per Mail oder eingeschriebenem Brief kündigen.
- Bezahlen Sie nichts, was Sie nicht bestellt haben. Es gibt Betrüger die ungefragt Waren verschicken und diese dann in Rechnung stellen.

Zunehmende Internetkriminalität

Internet, Smartphones und E-Mails sind mittlerweile Teil unseres Alltags. Diese Entwicklung öffnet aber auch Tore für neuartige Betrugsversuche. Dazu gehört zum Beispiel das sogenannte «Phishing», eine Masche bei denen die Betrüger versuchen, über gefälschte E-Mails und Webseiten an Benutzernamen und Passwörter der Betroffenen zu gelangen, um Zugang zum Bankkonto der Betroffenen zu haben. An der Veranstaltung «Sicherheit im Alter» vom 11. Februar 2019 werden Informationen und Tipps zum Schutz vor Cyberkriminalität präsentiert. Informationen dazu finden Sie auch auf der Webseite der Schweizerischen Kriminalprävention <https://www.skppsc.ch>.

Kein Grund sich zu schämen

Das Klischee, dass nur naive und unwissende Menschen Opfer eines Betrugs werden ist falsch. Das Vorgehen der Betrüger ist so raffiniert, dass es jedem passieren könnte, auch jüngeren Personen. Niemand muss sich dafür schämen, einem Trickbetrüger auf den Leim gegangen zu sein. Wichtig ist, dass Straftaten der Polizei gemeldet werden.

Fit im Verkehr auch im hohen Alter

Das Autofahren gehört für viele Menschen zu einem unabhängigen und mobilen Leben dazu. Seniorinnen und Senioren haben zwar oft mehr Erfahrung im Strassenverkehr – mit zunehmendem Alter sinkt aber die Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit und

es treten Einschränkungen der Sinnesorgane und Mobilität auf.

Fahrzeuglenker ab 75 Jahren sind deshalb dazu verpflichtet, alle zwei Jahre zu einer medizinischen Kontrolle zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit zu gehen. Der Erhalt der Fahrtüchtigkeit und somit des Führerausweises ist vielen Personen ein grosses Anliegen. Wer sich regelmässig körperlich und geistig betätigt sowie am sozialen Leben teilnimmt, kann sich die nötigen Fähigkeiten für eine sichere Teilhabe am Strassenverkehr länger erhalten.

Können Sie noch Auto fahren?

Viele Seniorinnen und Senioren können bis ins hohe Alter Auto fahren. Manchmal werden die eigenen Fahrkünste jedoch überschätzt. Seien Sie kritisch mit sich: Treffen eine oder mehrere Antworten auf Sie zu?

- Kreuzungen oder dichter Strassenverkehr machen mich manchmal nervös.
- Das Überholen auf Landstrassen bereitet mir Mühe.
- Ich reagiere in kritischen Situationen langsamer als früher.
- Es kommt vor, dass ich andere Verkehrsteilnehmer erst im letzten Moment sehe.
- Innerorts werde ich häufig überholt.
- Personen in meinem Umfeld haben mir geraten, den Führerausweis abzugeben.

Besprechen Sie allfällige Probleme mit einem Arzt, Fahrlehrer oder Ihrem Umfeld. Prüfen Sie ob Sie in Eigenverantwortung das Autofahren rechtzeitig aufgeben und auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen.

Um Klarheit zur eigenen Fahrtüchtigkeit zu erhalten bietet die Verkehrsschule Zug Alterskontrollfahrten an. Anmeldung ab 17.00 Uhr unter 041 711 40 10.

Agenda:

24. Juni 2019, 14.00 – 16.30 Uhr
im Gemeindesaal:
«Hüft- und Kniegelenkarthrosen –
was kann man tun?»